

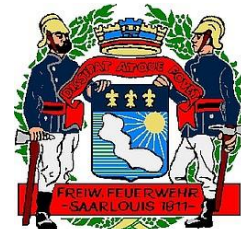


Aufschaltbedingungen

für

Brandmeldeanlagen

TAB Feuerwehr Saarlouis



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung / Geltungsbereich.....	4
2.	Aufschaltung/ Inbetriebnahme der BMA	5
3.	Änderungen oder Erweiterung einer bestehenden BMA	5
4.	Allgemeine Betriebsbedingungen	5
5.	Besondere Betriebsvorschriften	5
	5.1 Kostenerstattung	5
	5.2 Rückstellung der BMA bei einer Brandmeldung	6
	5.3 Zutritt für die Feuerwehr	6
	5.4 Erreichbarkeit Verantwortliche	6
	5.5 Technische Fehlalarme	7
	5.6 Wartung/ Inspektion	7
	5.7 Außerbetriebnahme durch die Feuerwehr	7
	5.8 Außerbetriebnahme durch den Betreiber oder Wartungsfirma	7
	5.9 Prüfung „intern“/ Prüfung „extern“/ Prüfungen durch den Konzessionär	7
6.	Einrichtungen der Feuerwehr	8
	6.1 Brandmeldezentrale (BMZ)/ Feuerwehr- Informationszentrale (FIZ).....	8
	6.2 Blitzleuchte	8
	6.3 Feuerwehr- Bedienfeld (FBF)	8
	6.3.1 Akustische Signalgeber (Alarmierungseinrichtung)	8
	6.3.2 Brandfallsteuerungen	9
	6.3.3 Automatische Löschanlagen	9
	6.4 Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)/ Meldereinzelfindikation	9
	6.5 Feuerwehr- Schlüsseldepot (FSD)	9
	6.5.1 Objektschlüssel	10
	6.5.2 Digitale und elektronische Schließsysteme	10
	6.6 Freischaltelement (FSE)	10



7.	Brandmelder	11
7.1	Handmelder	11
7.2	Automatische Melder	11
7.2.1	Verdeckte automatische Melder	11
7.2.2	Selbstständig schließende Feuerschutzabschlüsse	12
8.	Selbständige Löschanlagen	12
8.1	Sprinkleranlagen	12
8.2	Optische Signaleinrichtungen bei Gaslöschanlagen	12
9.	Feuerwehrpläne	12
10.	Sonstige Bedingungen	13
10.1	Kennzeichnung von Eingängen und Treppenräumen.....	13
Anlage 1	ZRF Ablaufplan BMA- Neuaufschaltung	14
Anlage 2	Checkliste Anschlussbedingungen	15



1. Einleitung / Geltungsbereich

Brandmeldeanlagen (BMA) sind Gefahrenmeldeanlagen (GMA) nach DIN 57 833 / VDE 0833

Zweck einer automatischen BMA ist es, Schadenfeuer zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erkennen und so zu melden, dass geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen werden können (z.B. Räumung von Gebäuden, Herbeirufen von Löschkräften, automatisches Auslösen von Löschvorgängen).

Die Meldungsanzeige aus dem überwachten Bereich (Auslösebereich) erfolgt akustisch und optisch innerhalb des überwachten Bereichs oder in dessen unmittelbarer Nähe.

Die Meldungsanzeige muss ein schnelles und eindeutiges Erkennen des Gefahrenortes (Auslösebereich) ermöglichen (DIN EN 54, Teil 1).

Diese Anschlussbedingungen gelten für die Errichtung, Aufschaltung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen im Stadtgebiet Saarlouis.

Weiterführende Anschlussbedingungen zur Aufschaltung zum Konzessionär bzw. dem Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF) bleiben hierdurch unberührt.

2. Aufschaltung / Inbetriebnahme der BMA

Vor der Freigabe der Aufschaltung einer BMA wird eine Abnahme durch die UBA und der Feuerwehr der Kreisstadt Saarlouis erforderlich.

Die Aufschaltung erfolgt nach örtlichen Gegebenheiten. Der Termin ist rechtzeitig, mindestens jedoch 14 Tage vorher, mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde – Abteilung Vorbeugender Brandschutz der Kreisstadt Saarlouis, Großer Markt 1, 66740 Saarlouis – nachstehend als UBA bezeichnet zu vereinbaren. Bis zu diesem Zeitpunkt, müssen zum einen die genehmigten Feuerwehrpläne und Laufkarten und zum anderen die erforderlichen Zylinder für die BMA (FBF / FIZ, FSE, FSD) vorliegen / vorhanden sein.

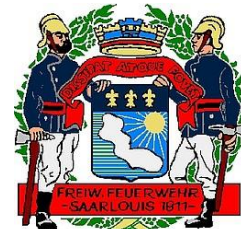
Hierbei wird durch die UBA / Feuerwehr überprüft, ob die BMA in der Gesamtheit den Anschlussbedingungen der Feuerwehr entsprechen. Diese Abnahme beinhaltet nur die Überprüfung der feuerwehrtechnischen Anschlussbedingungen.

Durch die Abnahme der BMA übernimmt die UBA / Feuerwehr für später auftretende Schadensfälle, die durch Störungen in der Anlage verursacht wird, keine Haftung.

Zur Aufschaltung / Inbetriebnahme muss jeweils ein Vertreter des Betreibers der Anlage, der Montagefirma sowie ggf. des Konzessionärs anwesend sein. Die BMA wird zur Aufschaltung auf die ÜE nur dann freigegeben, wenn durch die UBA / Feuerwehr keine erkennbaren Mängel festgestellt werden.

Folgende Gegenstände / Unterlagen sind, soweit erforderlich, zu übergeben:

- 1 Satz Feuerwehrpläne nach Gestaltungsrichtlinie der Feuerwehr der Kreisstadt Saarlouis (zum Hinterlegen am FIZ)
- Feuerwehr- Laufkarten DIN A 3 mit Kopfzeile nach Muster Kopfzeile Feuerwehrlauf- Karten Feuerwehr Saarlouis



- Objektschlüssel für FSD (min. 2 Schlüssel; genaue Anzahl muss im Vorfeld mit der UBA abgestimmt werden)
- Halbzylindern der Schließanlage zur Hinterlegung Objektschlüssel im FSD (min. 2 Zylinder; genaue Anzahl muss im Vorfeld mit der UBA abgestimmt werden)
- Mängelfreier Prüfbericht eines Sachverständigen
- Kopie des Installationsattests für BMA (falls erforderlich Installationsattest nach dem Mustervordruck des VdS)
- Kopie des Installationsattests für das FSD (Errichtung gemäß VdS-RL 2105)
- Kopie des Instandhaltungsvertrages (Wartungsvertrag) mit einer anerkannten Fachfirma nach VDE 0833
- Notdienstnummer des Wartungsdienstes
- Schriftlicher Nachweis der Störungsweitermeldung bei nicht besetzter Stelle
- Bedienungsanleitung und Betriebsbuch
- Abnahmetest für automatische Löschanlagen von einer anerkannten Prüfstelle oder den technischen Überwachungsorganisationen
- Unterweisungsbestätigung des Betreibers oder einer von ihm beauftragten Person

Ggf. Beanstandungen müssen vom Betreiber kurzfristig behoben werden.

Nach Beseitigung der Mängel erfolgt eine Nachschau.

3. Änderung oder Erweiterung einer bestehenden BMA

Änderungen an einer bestehenden BMA sowie Erweiterungen von Meldergruppen, als auch der Austausch einer BMA muss der UBA rechtzeitig und schriftlich mitgeteilt werden. Für die geänderte Anlage ist eine erneute Abnahme erforderlich.

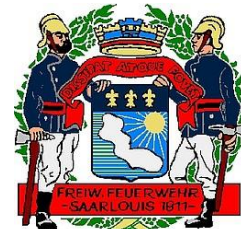
4. Allgemeine Betriebsbedingungen

BMA müssen im Brandfall, auch unter der Praxis möglichen Umwelteinflüssen, sicher funktionieren.

Sie müssen den Richtlinien der Feuerwehr und der Kreisstadt Saarlouis, sowie den einschlägigen Bestimmungen und Anforderungen in der jeweils gültigen Fassung entsprechen.

Vor Beginn der Installation ist die Anlaufstelle für die Feuerwehr (FIZ, FAT, FBF), der Standort des Schlüsseldepots und des Freischaltelements (FSD, FSE) sowie der Standort der Blitzleuchte/ Rundumleuchte in Absprache mit der UBA/Feuerwehr festzulegen.

Die Brandmeldeanlage muss mit allen seinen Komponenten mit einer synchronisierten Funkuhr ausgestattet sein. Eine Umstellung zwischen Sommer- und Winterzeit soll automatisch erfolgen.



Nicht erfüllte Forderungen und Absprachen, die zur Beanstandung führen und das Anschließen verzögern, gehen nicht zu Lasten der UBA /Feuerwehr.

Der Betreiber der BMA trägt alle Kosten, die durch Betrieb und Instandhaltung der Anlage entstehen.

Auf Verlangen der UBA ist der Betreiber einer BMA verpflichtet, auf seine Kosten alle Änderungen vornehmen zu lassen, die zur Verhinderung von Störungen und im Interesse der zuverlässigen Funktionssicherheit, Bedienbarkeit und Technik sowie im Interesse der notwendigen Einheitlichkeit der Brandmeldeanlagen erforderlich sind.

5. Besondere Betriebsvorschriften

5.1 Kostenerstattungen

Für den Fall einer unbegründeten Alarmierung hat der Betreiber alle hierdurch entstehenden Aufwendungen zu ersetzen und die Feuerwehr von etwaigen Schadensersatzansprüchen Dritter freizustellen.

Die Kosten für eine Fehlalarmierung der Feuerwehr berechnen sich nach der jeweils gültigen Gebührensatzung der Kreisstadt Saarlouis.

5.2 Rückstellung der BMA bei einer Brandmeldung

Unbeschadet anderer Regelungen darf grundsätzlich eine Brandmeldung auf dem Tableau der BMA (FBF) nicht von einem Betriebsangehörigen gelöscht werden.

Die Rückstellung einer Brandmeldung erfolgt durch die Feuerwehr.

5.3 Zutritt für die Feuerwehr

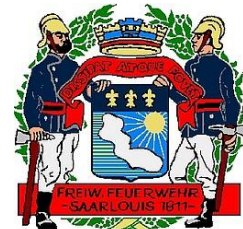
Für die Einsatzkräfte der Feuerwehr ist im Alarmfall jederzeit der gewaltlose Zutritt zu allen Brandnebenmeldern sicherzustellen. Dies muss durch Hinterlegung von Schlüsseln in einem zugelassenen Feuerwehrschrüsseldepot (FSD) erfolgen.

5.4 Erreichbarkeit Verantwortlicher

Der Feuerwehr sind Namen, Anschriften und Telefonnummern von 3 Betriebsangehörigen fortlaufend zu übersenden (Feuerwehrplan; schriftlicher Teil) und an dem Anlaufpunkt der Feuerwehr (FIZ/ FAT) zu hinterlegen, die bei Einsätzen nach Betriebsschluss zu verständigen sind.

Dies gilt nicht, wenn die BMZ in einem ständig besetzten Raum untergebracht ist.

Die Aktualisierung und Fortschreibung dieser Unterlagen sowie die notwendige Information der Feuerwehr hat sich selbständig und unaufgefordert zu erfolgen.



5.5 Technische Fehlalarme

Ist das Ansprechen eines automatischen Brandmelders nicht nachvollziehbar (wie beispielsweise durch Feuer, Rauchen oder Schweißen), darf der entsprechende Melder bzw. die entsprechende Meldergruppe erst nach einer Kontrolle bzw. Fehlerbeseitigung der entsprechenden Wartungsfirma wieder in Betrieb genommen werden.

5.6 Wartung/ Inspektion

Arbeiten an der BMA, wie Inspektionen oder Prüfungen, sind privatrechtlicher Natur und somit Angelegenheiten des Betreibers sowie der Wartungsfirma.

Bei Wartungsarbeiten oder andere Arbeiten der Wartungsfirma oder des Errichters dürfen keine Brandmeldungen bei der Leitstelle der Feuerwehr eingehen. Eine Benachrichtigung der Leitstelle über die Abschaltung von Melderschleifen oder Außerbetriebsetzung von Melderschleifen sowie die Benachrichtigung bei internen Prüfungen der BMA sind nicht erforderlich.

5.7 Außerbetriebnahme durch die Feuerwehr

Zeigen sich nach einer Auslösung der BMA an der BMA Unregelmäßigkeiten oder Schäden, die Störungen oder weitere Fehlalarme verursachen können, so bleibt es der UBA/Feuerwehr vorbehalten, eine Abschaltung der Anlage (Abschaltung der ÜE am Feuerwehr- Bedienfeld) durchzuführen.

Sind schwere Mängel erkennbar bzw. entsprechen BMA nicht diesen Anschlussbedingungen der Feuerwehr, behält sich die Feuerwehr das Recht vor, bei bauaufsichtlich geforderter BMA die Bauaufsichtsbehörde zu informieren und eine Trennung der BMA von der Brandmeldeempfangseinrichtung der Feuerwehr zu veranlassen. Die UBA/Feuerwehr wird in beiden Fällen den Betreiber direkt über die im Feuerwehrplan hinterlegten Kontaktpersonen hierüber in Kenntnis setzen. Die UBA/Feuerwehr übernimmt keine Haftung für Schäden nach Abschaltung der Übertragungseinheit. Der Betreiber ist verpflichtet umgehend erforderliche Maßnahme (z. B. Brandwache usw.) vorzunehmen.

5.8 Außerbetriebnahme durch den Betreiber oder Wartungsfirma

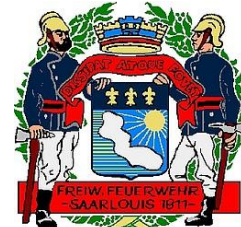
Die Außerbetriebnahme der BMA durch den Betreiber sowie die Abschaltung von Meldergruppen bei Wartungsarbeiten bzw. Störmeldungen erfolgt auf dessen eigenes Risiko.

Die Außerbetriebnahme der BMA oder Teile von dieser ist der UBA sofort anzuzeigen.

5.9 Prüfung „intern“/ Prüfung „extern“/ Prüfungen durch den Konzessionär

Hier wird auf die Regelungen des Zweckverbandes für Rettungsdienst- und Feuerwehralarmierung (ZRF) sowie des Konzessionärs verwiesen.

Wird die Feuerwehr Saarlouis auf Grund einer fehlerhaften Abmeldung o. ä. alarmiert, so hat dies ein sofortiges Ausrücken gemäß der Alarm- und Ausrückordnung der Feuerwehr Saarlouis zur Folge.



Die Kosten für eine Fehlalarmierung der Feuerwehr berechnen sich nach der jeweils gültigen Gebührensatzung der Kreisstadt Saarlouis (siehe auch 5.1).

6. Einrichtungen für die Feuerwehr

6.1 Brandmeldezentrale (BMZ)/ Feuerwehr- Informationszentrale (FIZ)

Der Anlaufpunkt Feuerwehr-Informationszentrale (FIZ) mit dem Feuerwehr- Anzeigetableau (FAT), Feuerwehr- Bedienfeld (FBF), dem Feuerwehrplan, den Feuerwehrlaufkarten und ggf. weiteren Steuerungsmöglichkeiten ist in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrzugangs zu installieren. Der Standort ist mit der Feuerwehr abzustimmen.

Ist eine Installation der BMZ nicht in der Nähe des Feuerwehrzugangs möglich, so kann der Anlaufpunkt FIZ mit FAT, FBF, dem Feuerwehrplan, den Feuerwehrlaufkarten und ggf. weiteren Steuerungsmöglichkeiten im Einvernehmen mit der Feuerwehr abgesetzt installiert werden.

Der erste Zugang zum Objekt ist mit einem Schild „BMZ“ nach DIN 4066 zu versehen. Ebenso der Weg zum FIZ.

6.2 Blitzleuchte (rot)

Der Zugang zum Anlaufpunkt der Feuerwehr (FIZ und FSE) ist am Außenzugang, von der öffentlichen Straße sichtbar, mit einer roten Blitzleuchte gekennzeichnet sein. Die Örtlichkeit ist mit der Feuerwehr im Vorfeld abzustimmen.

6.3 Feuerwehr- Bedienfeld (FBF)

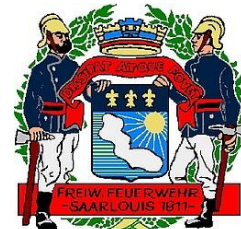
Das Feuerwehr- Bedienfeld muss der DIN 14661 entsprechen und mit der Schließung „Feuerwehr- Bedienfeld“ (FBF) der Feuerwehr Saarlouis ausgestattet sein.

Der Betreiber erhält für diesen Zylinder keinen Schlüssel. Bei einer Erneuerung der o. g. Schließung trägt der Betreiber der Anlage die Kosten des erforderlichen Zylindertausches.

Der Zylinder für das FBF ist über die Ortspolizeibehörde der Kreisstadt Saarlouis (Amt 32), Herr Hollinger, Tel. 06831/ 443 227, zu beziehen.

6.3.1 Akustische Signalgeber (Alarmierungseinrichtung)

Alle akustischen Signalgeber (Hupen, Sirenen, Lautsprecher einer ELA, etc.) müssen mit dem Taster „Akustische Signale ab“ des Feuerwehr- Bedienfeldes abzuschalten sein.



6.3.2 Brandfallsteuerungen

Alle Brandfallsteuerungen, die durch die BMA ausgelöst werden, müssen am Feuerwehr- Bedienfeld mit der Taste „Brandfallsteuerung ab“ abschaltbar sein.

Alle angesteuerten Elemente der Brandfallsteuerung müssen im Feuerwehrplan „schriftlicher Teil“ beschrieben sein.

6.3.3 Automatische Löschanlagen

Bei Auslösung von automatischen Löschanlagen (Sprinkler, etc.) muss im FBF die LED „Löschanlage ausgelöst“ leuchten.

6.4 Feuerwehr- Anzeigetableau (FAT)

Das FAT muss nach der DIN 14662 ausgeführt und mit der Schließung „Feuerwehr- Bedienfeld“ (FBF) ausgestattet sein.

Es dürfen nur Melder angezeigt werden, die einen Alarm zur Feuerwehr ausgelöst haben (keine Voralarme oder Abschaltungen).

Der Betreiber erhält für diesen Zylinder keinen Schlüssel. Bei einer Erneuerung der o. g. Schließung trägt der Betreiber der Anlage die Kosten des erforderlichen Zylindertausches.

Der Zylinder für das FAT ist über die Ortspolizeibehörde der Kreisstadt Saarlouis (Amt 32), Herr Hollinger, Tel. 06831/ 443 227, zu beziehen.

6.5 Feuerwehr- Schlüsseldepot

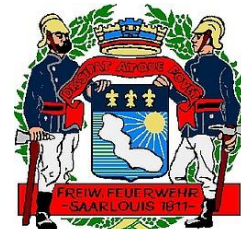
Das FSD muss nach der DIN 14675 Klasse 3 ausgeführt und mit der Schließung „Feuerwehr- Schlüsseldepot“ (FSD) ausgestattet sein.

Für die Einsatzkräfte der Feuerwehr ist im Alarmfall jederzeit ein gewaltloser Zutritt zu allen Teilen der Brandmeldeanlage und der Bereiche, die von ihr überwacht werden, sicherzustellen.

Dies muss durch Hinterlegung von mindestens zwei Generalschlüsseln eines Schließsystems inkl. des dazugehörigen Halbzylinders in einem überwachten Schlüsseldepot erfolgen.

Die genaue Anzahl der Generalschlüssel im FSD muss im Vorfeld mit der UBA abgestimmt werden.

Sofern mehrere Schließanlagen im Objekt vorhanden sind, müssen die im Schlüsseldepot hinterlegten Schlüssel je nach Schließbereichen farblich unterschiedlich gekennzeichnet



sein. Diese farbliche Kennzeichnung muss in den Feuerwehr- Plan und die Feuerwehr- Laufkarten eingearbeitet werden.

Das FSD ist im Regelfall neben dem Feuerwehruzugang des Objektes anzubringen.

Der Zylinder für das FSD ist über die Ortspolizeibehörde der Kreisstadt Saarlouis (Amt 32), Herr Hollinger, Tel. 06831/ 443 227, zu beziehen.

Der Betreiber erhält für diesen Zylinder keinen Schlüssel. Bei einer Erneuerung der o. g. Schließung trägt der Betreiber der Anlage die Kosten des erforderlichen Zylindertausches.

6.5.1 Objektschlüssel

Das Objekt muss mit einer Generalschließanlage ausgerüstet sein, um ein zeitnahes Eingreifen der Einsatzkräfte zu ermöglichen.

6.5.2 Digitale und elektronische Schließsysteme

Grundsätzlich sind mechanische Schließsysteme in den Zugangstüren zum Objekt einzusetzen.

Zugänge, die nur mit Karte oder Transponder geöffnet werden können stellen eine Ausnahme dar und müssen im Einzelnen mit der Feuerwehr im Vorfeld abgestimmt werden. Wenn Karten oder Transponder eingesetzt werden, ist die Codierung jährlich zu überprüfen sowie für etwaige Stromausfälle ein Batteriepuffer vorzusehen.

Zugangsmöglichkeiten über Eingabe eines Codes oder eines PIN sind unzulässig.

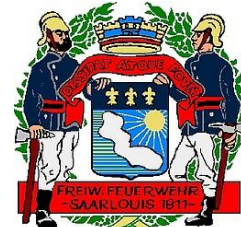
6.6 Freischaltelement

Das FSE muss nach der DIN 14675 ausgeführt und mit der Schließung „Freischaltelement“ (FSE) der Feuerwehr Saarlouis ausgestattet sein.

Das Freischaltelement (FSE) muss in unmittelbarer Nähe des Feuerwehr- Schlüsseldepots (FSD) angebracht sein. **Abweichend zur DIN wird die Höhe 0,80 bis 1,60m vorgegeben.**

Durch das Betätigen des Freischaltelementes darf nur der Hauptmelder auslösen. Die Auslösung der Brandfallsteuerung bleibt hiervon unberücksichtigt (muss über Feuerwehr separat in Betrieb genommen werden).

Der Zylinder für das FSE ist über die Ortspolizeibehörde der Kreisstadt Saarlouis (Amt 32), Herr Hollinger, Tel. 06831/ 443 227, zu beziehen.



Der Betreiber erhält für diesen Zylinder keinen Schlüssel. Bei einer Erneuerung der o. g. Schließung trägt der Betreiber der Anlage die Kosten des erforderlichen Zylindertausches.

7. Brandmelder

Melderguppen dürfen nicht brandabschnittsübergreifend installiert werden. Die Anzahl der Melder in einer Meldergruppe sollte bei Handmelder nicht 10 und bei automatischen Meldern nicht 30 übersteigen.

Nichtautomatische Brandmelder dürfen mit automatischen Brandmeldern nicht auf eine Meldergruppe geschaltet werden.

7.1 Handmelder

Die Meldergehäuse dürfen nur dann rot und zusätzlich mit „Feuerwehr“ beschriftet sein, wenn durch den Melder eine direkte Alarmierung der Feuerwehr erfolgt. Jeder Handfeuermelder muss dauerhaft und gut lesbar mit der Meldergruppe und Meldernummer gekennzeichnet sein.

Melder, die einen Hausalarm auslösen und keine direkte Alarmierung der Feuerwehr auslösen, sind in blau auszuführen.

7.2 Automatische Melder

Jeder Melder ist mit der entsprechenden Meldergruppe und Meldernummer dauerhaft und gut lesbar mit einem weißen Schild mit schwarzer Schrift zu kennzeichnen.

Bei automatischen Meldern muss der ausgelöste Zustand durch eine dem Melder zugeordnete rote Anzeige (Dauerlicht oder Blinklicht) erkennbar sein. Automatische Melder, deren Ruhezustand mit rotem Blink- oder Dauerlicht gekennzeichnet wird, sind unzulässig.

7.2.1 Verdeckte automatische Meldern

Platten von Doppelböden oder abgehängten Decken, hinter denen ein automatischer Melder montiert ist, müssen mit einem Melder-Kennzeichnungsschild dauerhaft mit Angabe der Meldergruppe und Meldernummer und Blitzleuchte gekennzeichnet werden. Die Größe der Kennzeichnung ist den örtlichen Gegebenheiten anzupassen; Minstdurchmesser allerdings 50mm. Die Revisionsöffnungen des Doppelbodens bzw. der abgehängten Decke müssen mindestens 0,50 m x 0,50 m betragen und ohne zusätzliches Werkzeug zu öffnen sein. Bodenplattenheber o. ä. sind am FIZ dauerhaft zu hinterlegen.



7.2.2 selbstständig schließende Feuerschutzabschlüsse

Automatische Brandmelder, die der Schließung von Feuerschutzabschlüssen dienen, dürfen die ÜE zur Feuerwehr nicht auslösen. Die Taster für die Handauslösung dürfen nicht in der Farbe Rot sein.

8. Selbstständige Löschanlagen

8.1 Sprinkleranlagen

Bei Sprinkleranlagen ist je Sprinklergruppe eine Meldergruppe in der Programmierung der BMA vorzusehen.

Der Weg vom FIZ zur Sprinklerzentrale (SPZ) ist eindeutig, dauerhaft und fortlaufend mit Schildern nach DIN 4066 auszuführen.

Jede Alarmventilstation ist zur Kenntlichmachung eindeutig und dauerhaft mit einem Schild, auf dem die Meldergruppe ersichtlich wird, zu kennzeichnen (Minstdurchmesser 50mm).

In der/den Sprinklerzentrale/n ist ein Übersichtsplan der geschützten Bereiche pro Sprinklergruppe aufzuhängen. Dieser soll min. die Größe DIN A 2 besitzen.

8.2 Optische Signaleinrichtungen bei Gaslöschanlagen

Zusätzlich zu den akustischen Signalgebern in den Flutungsbereichen, wird vor den Flutungsbereichen an jeder Zugangstür eine optische Signaleinrichtung mit dem Hinweis

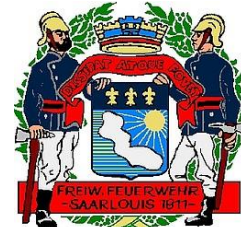
„mit Löschgas geflutet“

gefordert.

9. Feuerwehrpläne / Laufkarten

Alle Pläne (Objekt-, Geschosspläne, etc.) und Laufkarten für die Feuerwehr sind basierend auf DIN 14095 und den Gestaltungsrichtlinien der Feuerwehr Saarlouis, FB 1 Vorbeugender Brandschutz, zu erstellen.

Siehe hierzu Information „Gestaltungsrichtlinien zur Erstellung von Plänen für die Feuerwehr“ der Feuerwehr Saarlouis (<http://www.feuerwehr.saarlouis.de/baulicherbrandschutz.0.html>).



Die erstellten Pläne und Laufkarten müssen spätestens 14 Tage vor Abstimmung eines Aufschalttermins in der endgültigen Fassung sowie der geforderten Anzahl vorliegen. Die Lagerung eines Satzes Feuerwehrpläne sowie die Laufkarten sind mit der „Feuerwehr-Bedienfeld“ (FBF) der Feuerwehr Saarlouis gesichertes Depot vorzuhalten. Das Depot ist mit der Unterkante auf 0,90 - 1,30 m anzubringen und mit einem Hinweisschild mit dem Symbol „Information für die Feuerwehr“ zu kennzeichnen. Sofern dies nicht in Schließkombination mit dem FIZ ausgeführt wird, ist der Zylinder für den Laufkartenschrank über die Ortspolizeibehörde der Kreisstadt Saarlouis (Amt 32), Herr Hollinger, Tel. 06831/ 443 227, zu beziehen. Der Betreiber erhält für diesen Zylinder keinen Schlüssel. Bei einer Erneuerung der o. g. Schließung trägt der Betreiber der Anlage die Kosten des erforderlichen Zylindertausches.

10. Sonstige Bedingungen

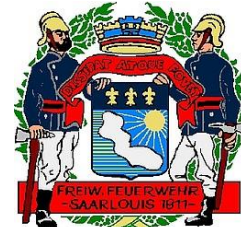
10.1 Kennzeichnung von Eingängen und Treppenträumen

In Feuerwehrplänen, Laufkarten und am Objekt sind Zugänge (Türe, Tore, etc.) numerisch zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung am Objekt muss sich vom Hintergrund abheben und deutlich auch aus größerer Entfernung erkennbar sein.

Bei mehr als einem Treppenraum im Objekt, sind diese ebenfalls am Eingang zum Treppenraum zu kennzeichnen (Beispiel: Treppenraum 1; Kennzeichnung -> TR 1). Diese Nummerierung ist im Feuerwehrplan und in den Feuerwehr- Laufkarten zu übernehmen. Ebenso ist in Objekten > 3 Stockwerken die Bezeichnung des Stockwerkes analog dem Feuerwehrplan im Treppenhaus pro Etage zu kennzeichnen (Bsp.: 1. OG).

Quellen:

- TAB Saarlouis 08.2008; Merkblatt zum Betrieb, Planung, Ausführung und Aufschaltung von Brandmeldeanlagen (BMA), Landkreis Saarlouis
- Feuerwehr und Rettungsdienst der Landeshauptstadt Düsseldorf, Information zur Erstellung von Plänen für die Feuerwehr



Anlage 1 ZRF Ablaufplan BMA- Neuaufschaltung

FB VI - Feuerwehralarmierung



Brandmeldeanlage

▪ Ablaufplan Neuaufschaltung:

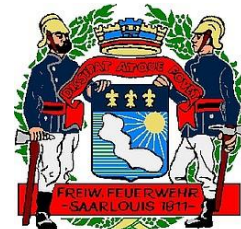
Nr.	Von	Aktion	Vorlaufzeit	Nach
1.	Bauaufsicht	Forderung BMA mit Aufschaltung auf LSt.		Betreiber
2.	Betreiber	Beantragung der Aufschaltung		Konzessionär
3.	Konzessionär	Übermittlung der Grunddaten		ZRF
4.	ZRF	Hinterlegung Grunddaten im ELS	4 Wochen	
5.	ZRF	Information über Beantragung einer Aufschaltung		Wehrführer
6.	Wehrführer	Übermittlung der Objektdaten / AAO (Einsatzstichwort) [Formular FB VI-FW-0003 Aufschaltung BMA – AAO.pdf]		ZRF
7.	ZRF	Hinterlegung AAO / Vervollständigung der Objektdaten	2 Wochen	
8.	Wehrführer	Mitteilung BMA-Abnahmetermin (Testalarmierung) [Formular FB VI-FW-0004 Aufschaltung BMA - Überprüfung Alarmweg.pdf]		ZRF
9.	ZRF	Begleitung Testalarmierung / ggfls. Anpassung ELS	2 Werktage	
10.	Wehrführer	Freigabe der Aufschaltung (erfolgreiche Abnahme) [Formular FB VI-FW-0005 Aufschaltung BMA - Freigabe Feuerwehr.pdf]		ZRF
11.	ZRF	Mitteilung BMA-Alarmierbarkeit		Konzessionär
12.	Konzessionär	Freischaltung BMA-Anlage (Alarmweitergabe)		ZRF
13.	ZRF	Mitteilung der BMA-Scharfschaltung		Wehrführer

▪ Ablaufplan Revisionsschaltung:

Nr.	Von	Aktion	Vorlaufzeit	Nach
1.	Betreiber	schriftliche Beantragung Revisionsschaltung		Clearingstelle
2.	Clearingstelle	Revisionsschaltung für beantragten Zeitraum		
3.	Clearingstelle	automatische Scharfschaltung nach Ablauf der beantragten Dauer		

Aktuellste Fassung immer auf der Homepage des ZRF Saar.

https://www.zrf-saar.de/de/downloads/unterlagen_feuerwehralarmierung



Anlage 2 Checkliste Anschlussbedingungen Kreisstadt Saarlouis

Pos	Anforderung	Zeitraum	Check/ Datum
1	Erhalt der „Aufschaltbedingungen für Brandmeldeanlagen“ und der „Gestaltungsrichtlinie zur Erstellung von Plänen der Feuerwehr“ von der Unteren Bauaufsicht der Stadt Saarlouis oder der Feuerwehr Saarlouis (Homepage).	Projektstart	☐ __. __. __.
2	Beantragung bzw. Erwerb der nötigen Schließungen für das FSD, FIZ (oder FBF & FAT), FSE, etc. über die Ortpolizeibehörde Saarlouis	spätestens 8 Wochen vor beabsichtigter Aufschaltung der Anlage	☐ __. __. __.
3	Beantragung der Aufschaltung der Brandmeldeanlage an den Konzessionär/ ZRF*	ca. 7 Wochen vor beabsichtigter Aufschaltung der Anlage (siehe Aufschaltbedingungen ZRF*)	☐ __. __. __.
4	Standort des FSD, FIZ (FBF, FAT, Feuerwehrplan und Laufkarten) mit der UBA und Feuerwehr festgelegt	spätestens 6 Wochen vor beabsichtigter Aufschaltung der Anlage	☐ __. __. __.
5	Klärung der Erreichbarkeit von 3 Betriebsangehörigen (Namen, Anschriften und Telefonnummern) die bei Einsätzen nach Betriebsschluss zu verständigen sind. Personen müssen in den Feuerwehrplan eingearbeitete sein.	spätestens 4 Wochen vor beabsichtigter Aufschaltung der Anlage	☐ __. __. __.
6	Übergabe der geforderten Anzahl und Ausführung der genehmigten Feuerwehrpläne an die UBA	4 Wochen vor beabsichtigter Aufschaltung der Anlage	☐ __. __. __.
7	Beantragung Freigabe der Aufschaltung bei der Untern Bauaufsicht (UBA) der Stadt Saarlouis	spätestens 2 Wochen vor beabsichtigter Aufschaltung der Anlage	☐ __. __. __.
8	Bereitstellung von mindestens zwei Generalschlüsseln des Schließsystems (inkl. der dazugehörige Halbzylinder)	am Tag der geplanten Aufschaltung	☐ __. __. __.
9	Bereithalten der zur Übergabe geforderten Unterlagen/ Gegenständen (siehe 2. „Aufschaltung/ Inbetriebnahme der BMA“) sowie gewährleistete Anwesenheit eines Vertreters des Betreibers, der Montagefirma (Einbau Zylinder) und ggf. des Konzessionärs	am Tag der geplanten Aufschaltung	☐ __. __. __.
(9)	ggf. Behebung von Beanstandungen der Pläne für die Feuerwehr oder der Beanstandungen die bei der Freigabe zur Aufschaltung der BMA aufgetreten sind; anschl. wieder weiter ab Pos.5	kurzfristig	☐ __. __. __.